

# Bekanntmachung

**Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung  
gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

**vom 18. Mai 2018 bis 04. Juni 2018**

## **Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Photovoltaik östlich Unterhain“**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.05.2017 beschlossen den Bauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Photovoltaik östlich Unterhain“ aufzustellen.

Der Marktgemeinderat des Marktes Essenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.05.2018 die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und beschlossen, dass Ergänzungen und Änderungen im Entwurf des Bauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Photovoltaik, östlich Unterhain“ vorzunehmen sind. Diese sind insbesondere:

- Der ökologische Ausgleich für die Eingriffe in den Naturhaushalt durch die geplanten Anlagen wird nicht mehr intern, sondern auf der gemeindlichen Ökokontofläche mit der Fl. Nr. 101 Gemarkung Ohu nachgewiesen. Die artenschutzrechtlich und biotopschutzrechtlich geforderten Abstände von 5 m zu den schutzwürdigen benachbarten Strukturen bleiben gewahrt. Der Regelausgleichsfaktor von 0,2 wird nicht mehr reduziert und nun auf die gesamte Fläche des Geltungsbereichs angewendet.
- Außerdem werden folgende zusätzliche Pflegemaßnahmen in der Nachbarschaft der schutzwürdigen Strukturen festgesetzt:
  - innerhalb des 10 m-Randabstands: Einsatz von nichttroutierenden Mähgeräten
  - innerhalb von 5 m Randabstands zusätzlich: Mähgutabfuhr
- Die Festsetzungen D.7.1 und B.4.1 werden gestrichen, da der Ausgleichsnachweis nicht mehr im Geltungsbereich des Bauungsplans stattfindet.
- Die Festsetzung D.2.1 wird dahingehend ergänzt, dass vor der landwirtschaftlichen Folgenutzung die oben genannten Randflächen durch die UNB hinsichtlich ihrer Entwicklung nach § 23 BayNatSchG (Biotop) zu prüfen und zu bewerten sind und gegebenenfalls Ersatzmaßnahmen in Abstimmung mit der UNB vorgenommen werden müssen.
- Die Festsetzung D.4.1 wird wie folgt ergänzt: „Aufschüttungen mit nicht anstehendem Bodenmaterial sind nicht zulässig.“
- Zusätzliche Hinweise der Deutschen Bahn wurden ergänzt.

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

**Die folgenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen sind hierzu verfügbar und einsehbar:**

- Zu den Themen Mensch, Boden, Wasser, Landschaft im Umweltbericht
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Stellungnahme des Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. - Artenschutz
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut - Bodenschutz

Weitere umweltbezogenen Informationen stehen dem Markt Essenbach nicht zur Verfügung.

**Altlasten:**

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan sind innerhalb des Geltungsbereiches keine Altlasten dargestellt und dem Markt Essenbach auch nicht bekannt.

**Der Entwurf der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik östlich Unterahrain“ mit Begründung und Umweltbericht liegt verkürzt beim Markt Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach, Bauamt, 1. Stock, Zimmer 15 vom 18. Mai 2018 bis 04. Juni 2018 von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 bis 17:30 Uhr, öffentlich aus.**

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird angemessen auf 14 Tage verkürzt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden unter Nennung der Vor- und Nachnamen in der öffentlichen Marktgemeinderatsitzung behandelt. Wird dies aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gewünscht, muss schriftlich widersprochen werden.